

Begründung:

Die Buchhaltung der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.01.2014 zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Anwendung des NKR macht eine Eröffnungsbilanz zu dem vorgenannten Stichtag erforderlich. Vom Geschäftsführer wurde daher die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nach den Regeln des NKR erstellt. Sie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Eingangswerte der Bilanz stimmen mit den Werten der Jahresbilanz 2013 überein.

Diese Erste Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussfassung über die Erste Eröffnungsbilanz berührt den Demografieprozess nicht.

Anlagen:

- Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014
- Prüfbericht über die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014